

Name:
Straße:
PLZ Ort:
Tel.:

Meldepflicht



Laa, am

An die
Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya
Stadtplatz 43
2136 Laa a.d. Thaya

Meldepflichtiges Bauvorhaben gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO)

Betrifft: Meldepflichtiges Bauvorhaben gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir*) melde(n)*) gemäß § 16 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 hiermit, dass auf der Liegenschaft
in
(Adresse)

Grundstück Nr.:, EZ:, KG:,

folgendes meldepflichtige Bauvorhaben zur Errichtung gelangte:

<input type="checkbox"/>	1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs.1 Z. 3 lit. b NÖ BO anzeigepflichtig sind
<input type="checkbox"/>	2. der Austausch von Klimaanlage nach Z. 1, wenn die Nennleistung verändert wird
<input type="checkbox"/>	6. die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen
<input type="checkbox"/>	7. die Herstellung von Hauskanälen

Es ist mir/uns*) bekannt, dass gemäß § 16 Abs. 1 NÖ BO die schriftliche Meldung mit den notwendigen Beilagen innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens an die Baubehörde zu erfolgen hat.

Beilagen:

- **Darstellung und Beschreibung**, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren
Der Lageplan kann aus einem Geoinformationssystem (NÖ Atlas oder WebCity) oder dem ursprünglichen Einreichplan entnommen werden.
- Für Z. 6.: **Elektroprüfbericht**

Ich/Wir*) ersuche(n)*) die Baubehörde diese Baumaßnahme als meldepflichtiges Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Antragsteller / Grundeigentümer